

FRUIT OF THE LOOM®

VERHALTENSGREGELN

Fruit of the Loom mitsamt den verbundenen Unternehmen (das „Unternehmen“) hat sich dazu verpflichtet, seinen Geschäftsaktivitäten unter Einhaltung der höchsten Standards der Unternehmensethik und mit Respekt für Menschenrechte und die Umwelt nachzugehen. Wir verlangen von unseren Lieferanten, Lizenznehmern und anderen Geschäftspartnern, dass sie ebenfalls diesen hohen Standards entsprechen. Dies bedeutet grundsätzlich, dass alle dieser Geschäftspartner alle Anforderungen geltender Gesetze, Vorschriften und Abkommen einhalten müssen. Obwohl uns natürlich klar ist, dass in Ländern, in denen möglicherweise Waren produziert werden, andere kulturelle, rechtliche und moralische Systeme existieren, legt dieser Verhaltenskodex gewisse grundlegende Anforderungen dar, die von allen Einrichtungen, die uns beliefern, erfüllt werden müssen. Dies schließt interne Werke, Auftragnehmer, Lizenznehmer und andere Geschäftspartner (in diesem Verhaltenskodex als „Lieferanten“ zusammengefasst) ein.

RESPEKT VOR MENSCHEN

Beschäftigungsverhältnis: Lieferanten haben Regeln und Bedingungen bezüglich der Beschäftigung einzuführen und einzuhalten, die die Arbeitnehmer respektieren und zumindest ihre ihnen gemäß den nationalen und internationalen Arbeits- und Sozialversicherungsgesetzen und -bestimmungen zustehenden Rechte schützen.

Gesundheit und Sicherheit: Lieferanten haben eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu schaffen, um durch den Arbeitsbetrieb des Zulieferers bedingte Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden. Die Arbeitsbedingungen in der gesamten Einrichtung eines Lieferanten müssen sicher und sauber sein und den Anforderungen aller geltenden Gesetze und Vorschriften zur Sicherheit und Gesundheit entsprechen oder diese noch übertreffen. Die Arbeitnehmer müssen die Schulung und die Ausrüstung erhalten, die für eine sichere Ausübung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Kinderarbeit: Es ist Lieferanten nicht gestattet, Kinder oder Jugendliche zu beschäftigen, die noch im lokal vorgeschriebenen schulpflichtigen Alter sind oder das Mindestalter für legale Beschäftigung noch nicht erreicht haben. Unter keinen Umständen ist es Lieferanten gestattet, Kinder unter 15 Jahren zu beschäftigen. Ausgenommen von dieser Regel sind Kinderschauspieler oder -modelle, die in der Werbung und in den Medien eingesetzt werden; aber auch hierbei sind die geltenden Kinderarbeitsgesetze einzuhalten.

Zwangsarbeit: Es ist Lieferanten nicht gestattet, Zwangsarbeiter zu beschäftigen, insbesondere nicht im Rahmen von Gefängnisarbeit, Arbeitsverpflichtung, Sklavenarbeit oder Schuldknechtschaft. Die Lieferanten haben Maßnahmen umzusetzen, die gewährleisten, dass Einrichtungen nicht für Menschenhandel benutzt werden.

Belästigung oder Misshandlung: Lieferanten haben alle Mitarbeiter mit Respekt und Würde zu behandeln. Lieferanten haben mit entsprechenden Verfahren Sorge dafür zu tragen, dass kein Mitarbeiter physischer, sexueller, psychologischer oder verbaler Misshandlung ausgesetzt wird.

Diskriminierungsverbot: Es ist Lieferanten nicht gestattet, Mitarbeiter oder Arbeitssuchende bei der Einstellung, Vergütung, Beförderung, Disziplinarmaßnahmen, Kündigung oder Pensionierung auf Grund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihres Alters, etwaiger Behinderungen, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Nationalität, ihrer politischen Ansichten, ihrer sozialen Zugehörigkeit oder ihrer Abstammung zu diskriminieren.

Arbeitszeit: Es ist Lieferanten nicht gestattet, ihre Mitarbeiter über die gesetzlich geregelte normale Arbeitszeit hinaus oder für mehr als die gesetzlich zulässige Überstundenzahl arbeiten zu lassen. Unter keinen Umständen hat die normale Arbeitswoche 48 Stunden zu überschreiten, und Mitarbeitern stehen in jedem siebentägigen Zeitraum mindestens 24 aufeinanderfolgende Ruhestunden zu. Sämtliche Überstunden erfordern die Einwilligung der Mitarbeiter. Es ist Lieferanten nicht gestattet, regelmäßig Überstunden zu verlangen, und sie haben Überstunden mit entsprechendem Aufschlag zu vergüten. Außer unter Ausnahmebedingungen darf die Gesamtzeit der regulären Arbeitszeit und Überstunden 60 Stunden in einer Woche nicht überschreiten.

Vergütung: Jeder Beschäftigte hat das Recht auf die Vergütung für eine reguläre Arbeitswoche, die die Grundbedürfnisse des Beschäftigten befriedigen und zusätzlich ein gewisses verfügbares Einkommen garantieren. Lieferanten haben zumindest den Mindestlohn oder den entsprechenden vorherrschenden Lohn zu zahlen - je nachdem, welcher davon der höhere ist -, alle rechtlichen Anforderungen bezüglich der Vergütung einzuhalten und alle gesetzlich oder vertraglich zustehenden Zusatzleistungen zu gewähren. In Fällen, in denen die Vergütung die Grundbedürfnisse der Beschäftigten nicht befriedigt und kein verfügbares Einkommen ermöglicht, haben Lieferanten mit der Fair Labor Association zusammenzuarbeiten, um geeignete Maßnahmen zu beschließen, die eine allmähliche Anhebung des Vergütungsniveaus bis zur Erfüllung dieser Bedingungen zum Ziel haben. Es ist Lieferanten nicht gestattet, Disziplinarmaßnahmen in Form von Lohnabzügen oder anderen Geldstrafen zu ergreifen.

Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen: Lieferanten haben die Rechte der Beschäftigten zur Versammlungsfreiheit und zu Tarifverhandlungen anzuerkennen und zu respektieren.

UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Lieferanten haben verantwortungsbewusste Maßnahmen zu ergreifen, die negative Auswirkungen ihres Betriebs auf die Umwelt mindern. Als Mindestmaß erfordert dies, dass Lieferanten alle lokalen und internationalen geltenden Gesetze zum Schutz der Umwelt, einschließlich der ordnungsgemäßen Lagerung und Entsorgung von Gefahrstoffen, einhalten und sich bemühen, ihre Geschäfte auf eine Weise durchzuführen, die Energieverbrauch und Verschwendung minimiert, die Nutzung von Rohstoffen optimiert und Recycling maximiert.

ALLGEMEINES

Unterauftragnehmer: Es ist Lieferanten nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch das Unternehmen bei der Herstellung der Produkte des Unternehmens Unterauftragnehmer zu verwenden. Voraussetzung einer Genehmigung ist, dass der Unterauftragnehmer sich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex verpflichtet.

Einhaltung der Zollbestimmungen: Lieferanten haben alle geltenden Zollgesetze einzuhalten und Programme einzurichten und zu verwalten, die einen illegalen Umschlag der Produkte verhindern.

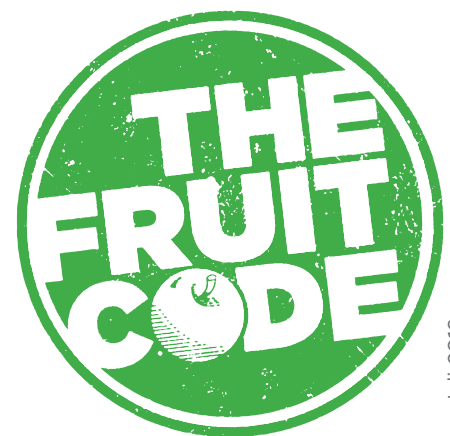
Sicherheit: Lieferanten haben Sicherheitsverfahren umzusetzen, die die Ladungen der Unternehmensprodukte vor der Befügung von im Ladungsverzeichnis nicht aufgeführter Ladung (z. B. Drogen oder Schmuggelwaren) schützen. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der C-TPAT-Anforderungen (Customs-Trade Partnership Against Terrorism) bei für die Vereinigten Staaten bestimmten Ladungen.

Aushangsanforderungen: Lieferanten haben diesen Verhaltenskodex an einem gut sichtbaren Ort auszuhängen, der allen Mitarbeitern und Besuchern zugänglich ist (in der jeweiligen Ortssprache und der Sprache von Wanderarbeitern, die mehr als 10 % der Arbeitskräfte ausmachen). Lieferanten haben alle Arbeitskräfte über die einzelnen Punkte dieses Verhaltenskodex in Kenntnis zu setzen und jährlich diesbezügliche Schulungen durchzuführen.

Dokumentation: Lieferanten haben zu jedem der Punkte dieses Verhaltenskodex vollständige und tatsächengetreue Unterlagen anzufertigen, anhand deren sich die Einhaltung dieser Punkte überprüfen lässt.

Durchsetzung: Zur Gewährleistung der Einhaltung dieses Verhaltenskodex beauftragt das Unternehmen interne und externe unabhängige Prüfer mit der Durchführung von Prüfungen vor Ort. Detaillierte Unterlagen zur Einhaltung des Verhaltenskodex sind in allen Einrichtungen zu führen.

Verstöße: Mutmaßliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können der Personalabteilung des Unternehmens unter +1 270-781-6400, Durchwahl 2041, oder per E-Mail an csr@fruit.com gemeldet werden. Das Unternehmen verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen auf das Strengste, die Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex melden oder bei einer Untersuchung eines möglichen Verstoßes helfen bzw. daran teilnehmen. Vergeltungsmaßnahmen sollten dem Unternehmen wie oben beschrieben gemeldet werden.



Rev. Juli 2012

